



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2015/0289
öffentlich

Konzept zur Sicherstellung der Finanzierung von Pensionslasten der Stadt Beckum

Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2015

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.01.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 14 a Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) werden bei Bund und Ländern Versorgungsrücklagen gebildet.

Zudem sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften seit der Bewirtschaftung des städtischen Haushalts im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) Pensionsrückstellungen zu bilden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die steigende Lebenserwartung ist ein Aspekt des demografischen Wandels. Es werden nicht nur immer mehr Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand eintreten, sondern dieser Personenkreis wird zudem immer älter.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0150 – Konzept zur Sicherstellung der Finanzierung von Pensionslasten der Stadt Beckum, Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2015 – zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Juni 2015 verwiesen. In dieser Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Darstellung der bereits entstandenen und noch entstehenden Pensionslasten vorzulegen und darzulegen, in welchem Umfang bislang konkrete finanzielle Mittel dafür unterlegt worden sind. Zudem soll die Verwaltung darlegen, wie seit dem Jahre 2005 bei Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten mit dem Thema Ausfinanzierung von Pensionslasten verfahren

ren wurde und welche Instrumente (beispielsweise Versicherungsmodelle) geprüft beziehungsweise eingesetzt worden sind.“

Seit dem Jahre 1999 werden seitens der Stadt Beckum Einzahlungen in einen Versorgungsfonds geleistet. Diese Einzahlungen summieren sich inzwischen auf insgesamt 738.293,83 Euro. Nach der aktuellsten Mitteilung der Verwaltung dieses Fonds vom 5. Oktober 2015 summierte sich das darin angesammelte Guthaben aus den Einzahlungen und Fondsgewinnen auf insgesamt 968.753,64 Euro.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahre 2009 wurden Pensionsrückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die geschah auf der Basis der Berechnungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe Beamtenversorgung (KVW), die alljährlich für ihre Mitglieder anhand der aktuellen Personalbestände in Zusammenarbeit mit dem Büro Heubeck Prognoseberechnungen erstellt und einen Rückstellungsbedarf ermittelt.

In die Eröffnungsbilanz wurden 32.275.116 Mio. Euro an Pensionsrückstellungen eingestellt. Seitdem werden auf der Grundlage der jeweils aktuellen Änderungen im Personalbestand die Berechnungen durch das Büro Heubeck und die KVW aktualisiert. Auf dieser Basis wird jeweils die Höhe der notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für das kommende Haushaltsjahr sowie den Planungszeitraum ermittelt.

Zum Stand 31. Dezember 2014 weist der Bestand der Pensionsrückstellung eine Summe von 38.722.629 Mio. Euro aus.

In diesem Zusammenhang wird seit dem Jahre 2010 Kontakt mit dem Büro für Kommunalberatung GmbH Mechthild Stock gehalten. Das Büro hat die Situation bei der Stadtverwaltung Beckum eingehend untersucht und mit einem Versicherungsmathematiker die Gutachten der KVW beziehungsweise des Büros Heubeck überprüft. Die Berechnungen haben die Annahmen der KVW im Wesentlichen bestätigt. Zum Teil wurde ein noch höherer Bedarf an Pensionsrückstellungen ermittelt.

Das Büro für Kommunalberatung hat empfohlen, die zu erwartenden Pensionslasten neben den Pensionsrückstellungen und der Pensionsrücklage gegebenenfalls durch eine Versicherung zu finanzieren.

Die verschiedenen möglichen Szenarien sind in der beigefügten Präsentation dargestellt. Die Präsentation wird in der Sitzung durch die Verwaltung im Einzelnen vorgestellt.

Anlage(n):

Präsentation (die Präsentation wird rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht)